



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	25.04.2022		
Geschäftszeichen	SUB II - Wil/Ly		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.05.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 137/22

Betreff: Biotopverbundplanung
- Beschluss -

Anlagen:

Antrag:

Die Verwaltung mit der Vergabe der Biotopverbundplanung zu beauftragen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GM, LI, OB, VGV, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (einmalig)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.		PRC: 5610-740 Auftrag L74056100700 Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge*	180.000 €
Auszahlungen	0 €	Ordentlicher Aufwand	200.000 €
Aktiviert Eigenleistungen	0 €	davon Abschreibungen	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	Nettoressourcenbedarf	20.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5610-740 (Umweltrecht)	20.000 €
Verfügbar: (inkl. HH Reste Vj.)	0 €		
Ggf. Mehr-/Minderbedarf	0 €	Fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC	0 €		
PS-Projekt 7	0 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Kalk. Verzinsung)	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	0 €		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Fördersatz für die Biotopverbund-Planungen liegt bei 90 %

2. Allgemeines

Baden-Württemberg ist mit einer schönen und vielfältigen Natur ausgestattet. Von den Rheinauen, dem Odenwald und dem Tauberland über die Grindenflächen im Schwarzwald, die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb bis hin zu den Mooren in Oberschwaben oder dem Bodensee verfügt unser Land über einzigartige Lebens- und Naturräume.

Der Biotopverbund ist dabei das Netzwerk der Natur, das die Lebensräume von Tieren und Pflanzen miteinander verbindet, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Vernetzungen zwischen den Lebensgemeinschaften und funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen sind die Basis für die biologische Vielfalt und damit auch unserer Lebensgrundlage.

Nach wie vor haben wir einen hohen Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Sehr viele unserer Tier- und Pflanzenarten haben abnehmende Bestände. So sind nach den Roten Listen etwa 40 Prozent der Arten unseres Landes als gefährdet eingestuft. Zersiedelung und die intensive Landnutzung sind dafür die wesentlichen Ursachen. Viele Biotope sind für das Überleben von Arten zu klein und die isolierte Lage der Lebensräume erschwert den Austausch zwischen den Populationen. Auch die Klimaentwicklung erfordert Anpassungen der Natur, da sich Verbreitungsgebiete von Arten verschieben.

Daher ist es oberstes Ziel der Landesregierung, in den kommenden Jahren einen funktionalen landesweiten Biotopverbund in Baden-Württemberg zu schaffen.

Beim Biotopverbund geht es nicht um die bloße räumliche Verbindung von Biotopen, sondern er zielt darauf ab, die Populationen der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten nachhaltig zu sichern und ökologische Wechselbeziehungen zu erhalten und zu verbessern. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen können sehr unterschiedlich sein. Bei weitem nicht immer ist es erforderlich, Biotope direkt mit gleichartigen Strukturen und ohne jegliche Unterbrechung miteinander zu verbinden. Vielfach genügt ein ausreichend dichtes Raster an entsprechenden Lebensräumen in Verbindung mit einer „Durchlässigkeit“ der Landschaft, in die die jeweiligen Biotope eingebettet sind, um die erforderlichen Funktionen aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen.

Auch im Stadtgebiet von Ulm kann durch Pflege, dem Erhalt und der Erweiterung des Biotopverbunds zum einen die wertvolle biologische Vielfalt unterstützt und gefördert, zum anderen aber auch Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse von Tieren und Pflanzen u.a. als Reaktion auf den Klimawandel unterstützt werden.

Durch die Erstellung einer Biotopverbundplanung werden die bestehenden Pläne und Programme, wie z.B. der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, entsprechend um eine aktuelle und übergeordnete Fachplanung ergänzt. Die Biotopverbundplanung stellt damit zukünftig eine wichtige Grundlage für die Erstellung von Entwicklungskonzeptionen und auch bei der ganz konkreten Realisierung von Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der freiwilligen Landschaftsentwicklung und der Ökokontoflächen dar.

3. Rechtliche Voraussetzungen

Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im §20 Bundesnaturschutzgesetz verankert. Es gibt vor, einen Biotopverbund auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche zu verwirklichen. Zur

Umsetzung dieser Vorgabe hat Baden-Württemberg 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund – eine landesweite Fachplanung für einen solchen Biotopverbund – in das Naturschutzgesetz des Landes (§22) aufgenommen. Dieser ist seither bei allen Planungen verbindlich zu berücksichtigen.

In der im Juli 2020 verabschiedeten Novelle des Naturschutzgesetzes verpflichtet sich das Land, bis zum Jahr 2030 insgesamt mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln.

Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an (§ 22 Naturschutzgesetz).

4. Geplantes weiteres Vorgehen

- Bis Sommer 2022: Einholen von mind. 3 Angeboten
- Bis Herbst 2022: Einholen des Förderbescheids beim Regierungspräsidium Tübingen
- Bis Ende 2022: Vergabe an ein Ingenieurbüro
- 2023 - 2024: Ausarbeitung Biotopverbundplanung
- November 2023: Zwischenbericht im Umweltausschuss

5. Förderung und Kosten

Bei der Schaffung des landesweiten Biotopverbunds sind insbesondere die Städte und Gemeinden verpflichtet, Biotopverbund-Planungen zu erstellen und planungsrechtlich zu sichern. Zudem sollen auch Biotopverbund-Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür wurden die Fördersätze der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) für kommunale Biotopverbund-Planungen auf 90 Prozent erhöht. Kommunale Umsetzungsprojekte können mit 70 Prozent der Kosten gefördert werden.

Die Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros belaufen sich für die Stadt Ulm nach ersten Schätzungen auf ca. 200.000 € brutto. Somit verbleibt der Stadt Ulm ein Kostenbeitrag von ca. 20.000 €. Die Deckung erfolgt bei Auftrag L74056100700, Kostenart 42710010.

Eine Kostenschätzung für Umsetzungsprojekte kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden.